

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/030

**Abteilung 350 - Bürgerdienste,
Sicherheit und Ordnung**

Federführung: Deger, Marcus
Telefon: +49 7021 502-225

AZ: 112.21
Datum: 08.02.2024

Einführung einer Einbahnregelung in der Dettinger Straße zwischen Lohmühlegasse und Ziegelstraße und Aufhebung der Fußgängerzone in der Dettinger Straße zwischen der Ziegelstraße und der Walkstraße in den Wintermonaten
- Beantwortung des konkretisierten Antrags der Freien Wähler-Fraktion vom 15.02.2024

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	06.03.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	13.03.2024

ANLAGEN

Anlage 1 - Antrag der Freien Wähler Fraktion zur Dettinger Straße (ö)
Anlage 2 - Dokumentation Dettingerstraße Bürgerdialog (ö)
Anlage 3- Ist Zustand (ö)

BEZUG

„Entscheidung über die verkehrsrechtliche Gestaltung in der Ziegelstraße zwischen Gaisgasse und Dettinger Straße sowie in der Dettinger Straße zwischen Ziegelstraße und Lohmühlgasse“ in der Sitzung vom Gemeinderat vom 28.09.2022 (§ 120 ö, Sitzungsvorlage GR/2022/109)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 110, 230, 240, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

1. Ablehnung des Antrags der Fraktion Freie Wähler (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2024/030).
2. Zustimmung zur Weiterführung der dauerhaften Fußgängerzone in der Dettinger Straße zwischen der Ziegelstraße und der Walkstraße.
3. Zustimmung zur Weiterführung der zweijährigen Testphase einer temporären Fußgängerzone in der Dettinger Straße zwischen der Lohmühlegasse und der Ziegelstraße ohne Einführung einer Einbahnregelung (Beschluss des Gemeinderats vom 28.09.2022, Sitzungsvorlage GR/2022/109).

ZUSAMMENFASSUNG

Die Fraktion Freie Wähler hat mit Antrag vom 15.02.2024 die Einführung einer Einbahnregelung in der Dettinger Straße zwischen der Lohmühlegasse und der Ziegelstraße in Richtung Alleenstraße beantragt (die temporäre Fußgängerzone in den Abend- und Nachtstunden soll erhalten bleiben), sowie die Aufhebung der dauerhaften Fußgängerzone in der Dettinger Straße zwischen der Ziegelstraße und der Walkstraße in den Wintermonaten (in diesen Zeiten nur die temporäre Fußgängerzone in den Abend- und Nachtstunden). Der genaue Wortlaut des Antrags kann der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage entnommen werden.

Im Hinblick auf den Beschluss des Gemeinderats am 28.09.2022 über die Sitzungsvorlage GR/2022/109 mit der testweisen Einrichtung einer temporären Fußgängerzone Dettinger Straße zwischen Lohmühlegasse und Ziegelstraße auf zwei Jahre sowie der dauerhaften Einrichtung einer Fußgängerzone Dettinger Straße zwischen Walk- und Ziegelstraße schlägt die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Da sich die Einrichtung einer temporären Fußgängerzone in der Dettinger Straße, zwischen Walk- und Ziegel-/Stiegelstraße, bewährt hatte, wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.11.2021 die Aufhebung der zeitlichen Befristung der Fußgängerzone in dem genannten Bereich beschlossen.

Mit der Zustimmung zu dem Antrag der Freien Wähler vom Februar 2024 würde diese dauerhafte Fußgängerzone in den Wintermonaten zwischen den Goldenen Oktobertagen und dem Märzenmarkt wieder aufgehoben werden und würde in diesem Zeitraum nur in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende ab Samstag nachmittags wieder gelten (alte Regelung der Testphase mit temporärer Fußgängerzone).

Die Verwaltung sieht darin mehr Risiken als Chancen, die sich aus ihrer Sicht folgendermaßen darstellen:

Chancen:

- In den Wintermonaten wären die Gewerbebetriebe im Abschnitt Dettinger Straße zwischen Walk- und Ziegelstraße wieder für Kunden anfahrbar, die dort auf diversen Parkplätzen auch in der Nähe der Betriebe parken könnten.
- Mit der Aufrechterhaltung der temporären Fußgängerzone in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende wäre dem Ruhebedürfnis der Anwohner zumindest zu diesen Zeiten Rechnung getragen.

Risiken:

- Nachdem sich die Verkehrsteilnehmenden nach anfänglichen Schwierigkeiten an die derzeitige Regelung gewöhnt haben und die Akzeptanz für die Fußgängerzone deutlich gestiegen ist, würde mit dem Öffnen in der Wintermonaten die Gefahr bestehen, dass sich der Verkehrsteilnehmende wieder an das Befahren gewöhnt und auch in den Sommermonaten die Akzeptanz für die Fußgängerzone wieder deutlich sinkt, die Straße zu den Lieferzeiten wieder verstärkt befahren und beparkt wird.
- Für die Verkehrsteilnehmenden stellt es eine unklare Verkehrsregelung dar, wenn sich diese alle paar Monate ändert. Gerade wenn er/sie sich an die neue Verkehrsregelung wenige Monate lang gewöhnt hat, ändert sich die Regelung für wenige Monate erneut. Diese wechselnde Beschilderung wird er/sie erfahrungsgemäß nicht wahrnehmen, weil sich der Text nur in Nuancen ändert. Nach der StVO wird jedoch eine eindeutige und klar erkennbare Beschilderung gefordert.
- In den Wintermonaten müssten mit der zu dieser Zeit geltenden Regelung eines Verkehrsberuhigten Bereiches Parkplätze beschildert und markiert werden, die dann aber in den Sommermonaten wieder aufgehoben werden müssten. Bereits jetzt hatte sich nach Einführung der dauerhaften Fußgängerzone gezeigt, dass die markierten Parkplätze den Fahrverkehr während der Lieferzeiten angezogen und zum Parken eingeladen haben. Erst nach der Demarkierung der Parkplätze hat sich dies gebessert. Ein ständiges Markieren und Demarkieren lässt sich gerade auf Kopfsteinpflaster schwer umsetzen.
- Die beantragte Lösung wäre mit einer halbjährlichen Änderung der Beschilderung verbunden, was sowohl mit einem hohen Aufwand als auch Kosten verbunden wäre.
- Andere Straßen, die bisher zu Fußgängerzonen umgewandelt wurden, haben sich (häufig trotz der dort vorher bestehenden Bedenken) zu lebendigen öffentlichen Räumen entwickelt. Passanten werden zum Verweilen und Schaufensterbummeln angeregt, Geschäfte vergrößern ihre Verkaufsflächen dauerhaft auch nach draußen, wo die Waren niederschwellig zur Begutachtung bereitliegen. Diese neue Atmosphäre hält auch über die Monate mit niedrigeren Temperaturen an. Sie entsteht aber nur bei dauerhaften Regelungen.

Über die dargestellten Risiken hinaus ist die Verwaltung der Ansicht, dass mit der im ersten Halbjahr geplanten einfachen Gestaltung der Fußgängerzone, für die der Gemeinderat im neuen Haushalt 2024/25 auch Mittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung gestellt hat, einer weiteren Akzeptanz und Wahrnehmung dieser Fußgängerzone über das gesamte Jahr die Chance gegeben werden sollte. Auch die Händler und Händlerinnen sollten diese Gestaltung als Chance wahrnehmen, um weitere Kunden gewinnen und um gegebenenfalls auch durch eigene Aktionen auf sich aufmerksam machen zu können. Zudem wird in diesem Jahr auch ein Kleinkunst Festival in der Dettinger Straße durchgeführt, das sicherlich für die Steigerung der Aufmerksamkeit der Fußgängerzone Dettinger Straße in der öffentlichen Wahrnehmung sorgen wird.

Durch den Beschluss zur Schaffung einer dauerhaften Fußgängerzone mit dadurch klar definierten Nutzungs- und Aufenthaltsqualitäten wird es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, die Gestaltung der Dettinger Straße in diesem Bereich zu verbessern. Im Rahmen der zugesagten Arbeitsgruppe - Attraktive Innenstadt - bietet sich dieser Bereich für eine inhaltliche Bearbeitung an, so dass für die kommenden Haushaltsjahre Mittel im Haushalt beantragt werden können. Aus Sicht der Stadtverwaltung steht eine Aufhebung der Fußgängerzone einer Attraktivierung und Belebung der Innenstadt diametral entgegen.

Gegenüber dem zweiten Teil des Antrags zur Einführung einer Einbahnregelung für den Bereich der Dettinger Straße im Abschnitt zwischen der Lohmühlegasse und der Ziegelstraße der Freien Wähler vom Februar 2024 hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 28.09.2022 folgendes beschlossen:

„Auftrag an die Verwaltung zur Einrichtung einer temporären Fußgängerzone im Probebetrieb über zwei Jahre in der Dettinger Straße, zwischen der Limburgstraße und der Ziegelstraße und eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Ziegelstraße, von der Gaisgasse bis zur Dettinger Straße (Variante 4 wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/109) sowie Auftrag an die Verwaltung über die Ergebnisse des Monitorings nach sechs Monaten, einem und nach zwei Jahren den Gemeinderat zu informieren.“

Im Rahmen von Monitoring Maßnahmen fanden unter anderem Befragungen der Anlieger, Passanten und Gewerbetreibenden statt. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat am 06.12.2023 vorgestellt.

Zudem suchten am Samstag, 3.02.2024, ab 10:30 Uhr, Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader, Erster Bürgermeister Günter Riemer, Bürgermeisterin Christine Kullen, mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung aus verschiedenen Abteilungen sowie Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates am Stadtbrunnen in der Dettinger Straße („Kleiner Dorfplatz“) den Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern zur dortigen Fußgängerzone.

Vor Ort konnten Gestaltungsmöglichkeiten für Stadtmöblierung und Begrünung, Erfahrungen mit der Fußgängerzone in der Dettinger Straße und Ideen diskutiert und ausgetauscht werden. An verschiedenen Metaplanwänden und Plakaten wurden über zwei Stunden hinweg Wünsche, Ideen und Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger anhand verschiedener Leitfragen entgegengenommen und diskutiert. Alle Rückmeldungen aus der Veranstaltung sind dieser Sitzungsvorlage ohne Bewertung zusammengefasst angehängt.

Die in der Sitzung des Gemeinderats am 28.09.2022 ebenfalls vorgestellte Variante 2 (Errichtung einer temporären Fußgängerzone in der Dettinger Straße zwischen Ziegelstraße und Lohmühlegasse und Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Ziegelstraße bis zur Gaisgasse, zudem Einrichtungsverkehr zwischen der Lohmühlegasse und der Ziegelstraße) hat dem entsprochen, was die Freien Wähler nun erneut beantragen. Diese Variante kam aber 2022 nicht zum Zuge.

Die Risiken bei einer Einbahnregelung sind aus Sicht der Verwaltung höher als die Chancen und stellen sich wie folgt dar:

Chancen:

- Es wäre tagsüber wieder ein Einrichtungsverkehr möglich, der an den jetzt bestehenden Pollern im Bereich der Einmündung Ziegelstraße unterbunden wird. Es wäre damit gegebenenfalls mehr potentielle Kundschaft für die dortigen Gewerbebetriebe durch vorbeifahrenden Durchfahrtsverkehr denkbar.
- Die derzeit stattfindenden Wendemanöver im Bereich des Platzes am Stadtbrunnen beziehungsweise des „Kleinen Dorfplatzes“ (durch durchfahrende Fahrzeuge, die an den Pollern gestoppt werden) würden nicht mehr stattfinden. Diese Wendemanöver können zu einer Gefährdung der Radfahrer und Fußgänger führen. Außerdem könnten aus den Parkplätzen beim Rössle ausfahrende Fahrzeugführer wieder in Richtung Ziegelstraße ausfahren. Der Verkehrsfluss wäre zumindest in Richtung Hahnweidstraße gewährleistet.

Risiken:

- Ohne die physischen Hindernisse der Poller an der Einmündung Ziegelstraße ist zu befürchten, dass sich viele Verkehrsteilnehmende nicht an die alleinige Beschilderung einer Einbahnstraße halten und dann doch auch in Gegenrichtung (aus Richtung Hahnweidstraße) die Dettinger Straße befahren werden. Dauerhafte Kontrollen zur Unterbindung sind nicht leistbar, zumal für die Überwachung des fließenden Verkehrs die Polizei zuständig ist.
- Anlieger und Anliegerinnen am Platz beim Stadtbrunnen bzw. „Kleinen Dorfplatz“ könnten nur von Süden (Rewe) heranfahren.
- Die Lösung wird weiterhin Umfahrungsverkehr zwischen Hindenburgstraße und Hahnweidstraße verursachen.
- Ohne Begegnungsverkehr besteht die Gefahr für höhere Fahrgeschwindigkeiten.
- Längere Umwege entstehen, dadurch Lärm- und Luftbelastung sowie Treibstoffverbrauch.
- Reduzierung der Verkehrssicherheit für die weiteren Verkehrsteilnehmende. Unter anderem führen an dieser Stelle ein Schulweg und Radweg vorbei.
- Unklare Situation bei Zweirichtungsverkehr in der Ziegelstraße.
- Die anwohnenden Personen der Ziegelstraße, die zum Beispiel ihre Tiefgarage anfahren, ziehen auch anderen Verkehr in die Ziegelstraße mit hinein.

Unabhängig von den Entscheidungen zum Antrag der Freien Wähler wird die Verwaltung mit denjenigen Gewerbetreibenden, die auf eigener Fläche Parkierungsmöglichkeiten anbieten können, ins Gespräch gehen, wie diese für Kunden bekannt gemacht und besser genutzt werden können. Dieser Aspekt betrifft Gewerbetreibende in beiden Bereichen der Fußgängerzone.

Als Fazit aus den Abwägungen für und gegen den Antrag der Freien Wähler kommt die Verwaltung zum Ergebnis, an dem Beschluss zur Umsetzung der dauerhaften Fußgängerzone in der Dettinger Straße zwischen Walk- und Ziegelstraße sowie der temporären Fußgängerzone Dettinger Straße zwischen Ziegelstraße und Lohmühlegasse vom September 2022, ohne Einführung einer Einbahnregelung, festhalten zu wollen.